

30. März 2022

Postulat

von Natascha Wey (SP)
und Selina Walgis (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Ergänzung des STRB 2020/1212 die weiteren Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen umgesetzt werden können.

Begründung:

Mit STRB 2020_1212 vom 16. Dezember 2020 informiert der Stadtrat über einen Entscheid der Strassenbenennungskommission, acht Strassen in Zürich, die bereits nach weiblichen Vornamen tragen, sind mit Tafeln mit Verweis von weiblichen historischen Persönlichkeiten zu ergänzen, die einen Bezug zu Zürich haben. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats gingen dem Entscheid 16 Vorschläge der Fachstelle Gleichstellung voraus, von denen die Strassenbenennungskommission nun acht Vorschläge umsetzen will. Dass nicht alle 16 Vorschläge übernommen wurden, begründet die Strassenbenennungskommission damit, dass ein «Täfelwald» vermieden werden soll sowie mit den damit zusammenhängenden Kosten.

Von den rund 2500 Strassen, Wegen und Plätzen in der Stadt Zürich sind 448 Männer und lediglich 68 Frauen gewidmet. Vor diesem Hintergrund ist die Nicht-Übernahme von allen 16 Vorschlägen der Fachstelle für Gleichstellung kleinlich und nicht-nachvollziehbar. Auch die einzelnen Begründungen wirken fadenscheinig. Sie sind in den Antworten der Schriftlichen Anfrage 594/2021 aufgeführt. So wurde der Vorschlag, die Agnesstrasse nach Königin Agnes von Ungarn zu benennen mit dem Argument abgelehnt, es gebe keinen Bezug zu Zürich. Das wäre als Argument gültig, wenn nicht gleichzeitig in der Stadt Zürich Strassen z.B nach Robert Stephenson benannt werden. Auch sein Bezug zu Zürich ist minim. Es liegt der Schluss nahe, dass – einmal mehr – für Frauen andere Kriterien als für Männer gelten. So findet man in der Stadt Zürich beispielsweise eine Beethoven- oder eine Brahmsstrasse, während eine Clara Schumann dagegen fehlt. Es ist daher unverständlich, dass die weiteren Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung, die einfach, unbürokratisch und kostengünstig umgesetzt werden könnten, nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten den Stadtrat und die Strassenbenennungskommission daher, die gemäss den Antworten der Schriftlichen Anfrage 594/2021 noch pendenten Vorschläge raschmöglichst umzusetzen.



